

**STADT GÜGLINGEN**  
**Tagesordnungspunkt Nr.**  
**Vorlage Nr. 76/2020**  
**Sitzung des Gemeinderats**  
**am 21. Juli 2020**  
**-öffentlich-**

**Kindertagesstätten in Güglingen**

- Neufestsetzung der Beiträge für das Jahr 2020/2021

**Antrag zur Beschlussfassung:**

Die Elternbeiträge der städtischen Kindertageseinrichtungen in Güglingen werden wie in der Anlage beigefügt bis auf weiteres für das kommende Kindergartenjahr festgesetzt.

<b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS</b>		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

-----  
**Themeninhalt:**

Der Gemeinderat hat im Mai 2019 die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 festgelegt. Als Orientierung hierfür diente jeweils die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und kirchlichen Trägerverbände. Eine neue Empfehlung hätte eigentlich Anfang des Jahres für das kommende Kindergartenjahr ausgesprochen werden sollen. Aufgrund der Corona-Situation hat sich dies jedoch auch verschoben. Die Empfehlung wurde den Kommunen erst Anfang Juli bekannt gegeben. Da die Stadt Güglingen bisher keine Beiträge für die Kindertageseinrichtungen für das neue Kindergartenjahr festgelegt hat, würde dies bedeuten, dass ab dem neuen Kindergartenjahr in Güglingen keine Grundlage für eine Beitragserhebung gegeben wäre.

Die Verwaltung schlägt daher vor, bis auf Weiteres die bestehenden Beiträge für das kommende Kindergartenjahr anzuwenden. Die entsprechenden Beiträge sind als Anlage beigefügt. Die sonstigen weiteren beschlossenen Grundsätze (wie bspw. das Erheben von 12 Monatsbeiträgen) bleiben weiterhin bestehen.

Parallel dazu läuft derzeit das Verfahren der Anhörung der Elternbeiräte zur den neuen Beiträgen. Aufgrund der Fristen war es nicht möglich, dies bereits im Juli in der Sitzung zu behandeln. Es ist vorgesehen, dass über dieses Thema im September beschlossen werden soll und die neuen Beiträge dann ab Oktober 2020 für das weitere Kindergartenjahr 2020/2021 gelten sollen.

07.07.2020, Koch

## Kindertagesstätten in Güglingen - Beiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021

Erhoben werden 12 Monatsbeiträge.

Sofern Essen angeboten wird, verstehen sich die Beiträge zzgl. Essensgeld.

Während der Eingewöhnung wird ebenfalls ein Elternbeitrag erhoben. Beginnt die Eingewöhnung bis zum 15. eines Monats, wird ein ganzer Monatsbeitrag fällig. Beginnt die Eingewöhnung nach dem 15. eines Monats wird ein hälftiger Monatsbeitrag fällig.

Beim Schuleintritt der Kinder endet das Betreuungsverhältnis automatisch mit Beginn der Sommerferien. Beginnen die Sommerferien bis zum 15. des Monats wird ein hälftiger Monatsbeitrag fällig. Beginnen die Sommerferien nach dem 15. eines Monats wird ein ganzer Monatsbeitrag fällig.

### KINDER ÜBER 3 JAHREN

#### **1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG**

##### **Haselnußweg, Herrenäcker, Waldelfen, Gottlieb-Luz, Frauenzimmern (30 Stunden pro Woche)**

	Beitrag ab 01.09.2020	Jahresbeitrag 2020/2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	1.404 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	1.080 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	720 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	240 €

##### **Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) während der Öffnungszeiten (30 Stunden pro Woche)**

		Zuschlag für freie Wählbarkeit 75%	Beitrag ab 01.09.2020	Jahresbeitrag 2020/2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	88 €	205 €	2.457 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	68 €	158 €	1.890 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	45 €	105 €	1.260 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	15 €	35 €	420 €

#### **2. GANZTAGESBETREUUNG**

##### **Gottlieb-Luz und Herrenäcker (40 Stunden pro Woche)**

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2020	Jahresbeitrag 2020/2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	117 €	234 €	2.808 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	90 €	180 €	2.160 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	60 €	120 €	1.440 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	40 €	480 €

##### **Heigelinsmühle (55 Stunden pro Woche)**

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2020	Jahresbeitrag 2020/2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	293 €	410 €	4.914 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	225 €	315 €	3.780 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	150 €	210 €	2.520 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	50 €	70 €	840 €

## **KINDER UNTER 3 JAHREN**

### **1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)**

#### **Gottlieb-Luz (25 Stunden pro Woche)**

		U3 Zuschlag von 100%	Summe 30 Stunden	Beitrag ab 01.09.2020 Anteilig für 25 Stunden	Jahresbeitrag 2020/2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	117 €	234 €	195 €	2.340 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	90 €	180 €	150 €	1.800 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	60 €	120 €	100 €	1.200 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	40 €	33 €	400 €

#### **Frauenzimmern, Herrenäcker und Haselnußweg (30 Stunden pro Woche)**

		U3 Zuschlag von 100%	Beitrag ab 01.09.2020	Jahresbeitrag 2020/2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	117 €	234 €	2.808 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	90 €	180 €	2.160 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	60 €	120 €	1.440 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	40 €	480 €

#### **Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) während der Öffnungszeiten (30 Stunden pro Woche)**

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag für freie Wählbarkeit 75% (auf Basis)	Beitrag ab 01.09.2020	Jahresbeitrag 2020/2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	117 €	88 €	322 €	3.861 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	90 €	68 €	248 €	2.970 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	60 €	45 €	165 €	1.980 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	15 €	55 €	660 €

### **2. GANZTAGSBETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)**

#### **Heigelinsmühle (55 Stunden pro Woche)**

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2020	Jahresbeitrag 2020/2021
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	117 €	293 €	527 €	6.318 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	90 €	225 €	405 €	4.860 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	60 €	150 €	270 €	3.240 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	50 €	90 €	1.080 €

## **ESSENSBEITRÄGE**

Die Beiträge für Essen werden zzgl. zu den Beiträgen für die Betreuung erhoben.

Bei Ganztagesbetreuung ist die Teilnahme am Essen in der Einrichtung verpflichtend.

Das Essensgeld wird am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigtem Fehltagen erstattet. Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehltag erfolgen.

Bei Inanspruchnahme des Essens an weniger als 5 Tagen reduziert sich der Beitrag entsprechend anteilig.

### **1. HERRENÄCKER**

#### **GT- und VÖ-Betreuung**

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.09.2020	Jahresbeitrag 2020/2021
	50 €	600 €

### **2. HEIGELINSMÜHLE**

#### **VÖ-Betreuung**

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.09.2020	Jahresbeitrag 2020/2021
	65 €	780 €

#### **GT-Betreuung**

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.09.2020	Jahresbeitrag 2020/2021
	80 €	960 €